

) TOP Änderung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Pauly gibt vor der Eröffnung der Sitzung bekannt, Tagesordnungspunkt 19 (Haushalt 2024 – Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes) wird vorgezogen und direkt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung (Einwohnerfragen) behandelt werden. Grund dafür ist ein angekündigter Antrag von Stadtrat Willmann. Sofern der Gemeinderat diesen Antrag annimmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung. Daher soll zuerst der Haushalt 2024 beraten werden, bevor über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Beschluss gefasst wird.

1) TOP Einwohnerfragen

Förderung Multifunktionsfeld Freie evangelische Gemeinde

Markus Keller, Mitglied der Freien evangelischen Gemeinde Donaueschingen, meldet sich zu Wort. Im Juni 2023 hatte Pastor Johannes Traichel gegenüber der Stadt Donaueschingen angekündigt, in der Stettiner Straße 7 für voraussichtlich 60.000 Euro ein Multifunktionsfeld aufbauen zu wollen. Für dieses Vorhaben wurde um einen städtischen Zuschuss gebeten. Pastor Johannes Traichel wurde daraufhin auf die maßgeblichen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Donaueschingen hingewiesen, zuständig für die Prüfung des Antrags ist Herr Bürgermeister Graf. Nach der Rückmeldung, dass eine Förderung nach diesen Richtlinien nicht möglich ist, hat sich die Freie evangelische Gemeinde Donaueschingen mit ihrem Anliegen schriftlich an die Fraktionen des Gemeinderates gewandt. Auf dieses Schreiben hat sie bedauerlicherweise keine Rückmeldungen erhalten.

Herr Keller stellt das Engagement seiner Glaubensgemeinschaft für die Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer ehrenamtlicher Angebote dar. Da die Freie evangelische Gemeinde keine Kirchensteuer erhebt, erfolgt die Finanzierung ihrer Vorhaben über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Ein Zuschuss der Stadt Donaueschingen für den Aufbau eines Multifunktionsfeldes wurde bislang abgelehnt, da es sich bei der Glaubensgemeinschaft nicht um einen Verein handelt und das Vorhaben auch nicht auf anderen Wegen gefördert werden kann.

Er bittet nun darum, sein Anliegen im Gemeinderat zu behandeln.

Oberbürgermeister Pauly bestätigt die Darstellung zum bisherigen Verfahrensgang. Das Anliegen wurde von der Stadt Donaueschingen anhand der Vereinsförderrichtlinie geprüft. Die Verwaltung kam zum Ergebnis, dass dieses Vorhaben nicht förderfähig ist. Herr Bürgermeister Graf hat darüber hinaus auch alternative Zuschussmöglichkeiten geprüft, konnte jedoch keine geeignete Alternative ausmachen.

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Donaueschingen lassen für dieses Vorhaben keine Förderung zu. Ausnahmen von diesen Richtlinien sind nur auf einem Antrag aus dem Gemeinderat mit entsprechender Beschlussfassung möglich.

Bürgermeister Graf ergänzt, die Verwaltung hat alle Möglichkeiten betrachtet und eingehend geprüft. Hierbei war keine Förderung einschlägig, sodass der Vorgang aus Sicht der Verwaltung als abschließend geklärt angesehen wird.

Stadtrat Lienhard wird es in seiner Fraktion selbstkritisch betrachten, auf ein Anliegen aus der Bevölkerung nicht reagiert zu haben. Die Einrichtung eines Multifunktionsfeldes sieht er nicht in engem Zusammenhang mit dem Engagement einer religiösen Glaubensgemeinschaft. Gleichwohl lobt er das ehrenamtliche Engagement der Freien evangelischen Gemeinde Donaueschingen.

2) TOP 1-029/23 Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung am 7. November 2023

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bekanntgabe:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 7. November 2023 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Flurstücke 982/5 und 982/6 der Gemarkung Donaueschingen. Die Finanzmittel werden in den Haushalt 2024 ff. aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Notarvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) auszuhandeln und abzuschließen.

3) TOP 7-038/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

3.1) TOP 7-038/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Oberbürgermeister Pauly informiert den Gemeinderat, der Technische Ausschuss hat in der vorausgegangenen Sitzung die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 12 dem Gemeinderat einstimmig zum Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu, in Bezug auf:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5% der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10% der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
6. Nach dem Jahresabschluss 2022 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt - 617.433 € (davon: -187.441 € aus 2020, -216.673 € aus 2021 und -213.319 € aus 2022). Diese soll in Höhe von -187.441 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **2,13 €/m³**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühren bleiben unverändert in folgender Höhe ohne Kalkulation beibehalten:

Hauswasserzähler

QN 2,5	Q ₃ 4	4,01 €/Monat
QN 6	Q ₃ 10	4,37 €/Monat
QN 10	Q ₃ 16	5,65 €/Monat

Großwasserzähler

QN 15	Q ₃ 25	35,51 €/Monat
QN 40	Q ₃ 63	40,43 €/Monat
QN 60	Q ₃ 100	49,54 €/Monat

Verbundzähler		
QN 15	Q ₃ 25	77,94 €/Monat
QN 40	Q ₃ 63	95,43 €/Monat
QN 60	Q ₃ 100	115,83 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(28 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

4) TOP 7-036/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

4.1) TOP 7-036/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu, in Bezug auf:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil

wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** und **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalk. Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %

Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **293.512 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **774.612 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 278.860 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 495.752 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **247.139 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 49.428 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 197.711 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **139.620 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **270.434 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 13.522 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 189.304 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 67.608 € ist bis einschließlich 2026

auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **149.349 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2024** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben	1,80 €/m ³
Kleinkläranlagen	27,00 €/m ³

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2025 bis 31.12.2025** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben	1,82 €/m ³
Kleinkläranlagen	27,30 €/m ³

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5) TOP 7-041/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

5.1) TOP 7-041/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-043/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

6.1) TOP 7-043/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-046/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

7.1) TOP 7-046/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert den Gemeinderat, der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat den Beschluss des Wirtschaftsplanes empfohlen. Bei Ziffer 2 ist die beim Tagesordnungspunkt „Haushalt 2024 – Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes“ beschlossene Verschiebung der Maßnahme altes Pfarrhaus Hubertshofen in das Jahr 2025 durch die Verwaltung zu berücksichtigen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-047/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

8.1) TOP 7-047/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert den Gemeinderat, der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat den Beschluss des Wirtschaftsplanes empfohlen. Bei Ziffer 2 ist die beim Tagesordnungspunkt „Haushalt 2024 – Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes“ beschlossene Verschiebung der Maßnahme altes Pfarrhaus Hubertshofen in das Jahr 2025 durch die Verwaltung zu berücksichtigen.

Beschluss:

6. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter II. dargestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
10. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-048/23 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

9.1) TOP 7-048/23/1 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

11. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
13. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
15. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(27 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-032/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-031/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.111,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 7-033/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

5. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
7. Der Jahresverlust in Höhe von 250.084,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
8. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 7-044/23 Beteiligungsbericht 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf den Beteiligungsbericht, der der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt war.

Beschluss: Der Beteiligungsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

14) TOP 4-082/23 Gemeinsamer Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis / Bestellung Mitglieder Gutachterausschuss 2024 bis 2027 und Sachstandsbericht

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und lobt den gemeinsamen Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis als Erfolgsmodell.

Sachgebietsleiter Kneer stellt den Sachstandsbericht sowie die Bestellung der Mitglieder 2024 bis 2027 anhand einer Präsentation vor, diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Fraktionssprecher Blaurock erkundigt sich nach den Anforderungen an die Qualifikationen der Mitglieder des Gutachterausschusses. Vor etwa fünf bis sechs Jahren wurde darüber gesprochen, hier höhere Anforderungen zu stellen.

Sachgebietsleiter Kneer erläutert, durch die Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Gutachterausschüssen konnte die Qualität der Ergebnisse gesteigert werden. Zwischenzeitlich gibt es bei den Mitarbeitern der Stadt Donaueschingen nicht mehr nur Stellenanteile beim Personal im Bereich Liegenschaften, sondern auch einen eigenen Sachverständigen für diese Themen.

Die Stadträte Gottfried Vetter, Martin Auer, Dr. Uwe Kaminski und Hermann Widmann erklären sich für befangen und wirken an der Beschlussfassung nicht mit.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt die genannten Gutachter, den Vorsitzenden und die Stellvertreter für den Zeitraum 2024 bis 2027 in den Gemeinsamen Gutachterausschuss.

2. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

(25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 4 Befangenheit)

15) TOP 4-083/23 Konversion - Anpassungen im Rahmenplan

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtbaumeister Unkel führt in die Sitzungsvorlage ein. Bei der Auflistung der Nutzungsmöglichkeiten im Rahmenplan sollen folgende Nutzungen ergänzt werden: Bildung, Forschung, Kunst, Kultur, Kinder und Pflege. Diese Änderungen sollen bei der weiteren Fortschreibung des Rahmenplanes hinzugefügt werden.

Oberbürgermeister Pauly erklärt, bei einem Rahmenplan handelt es sich um eine Vorab-Ordnung des Gebietes. Im weiteren Planungsprozess werden dem Gemeinderat Bebauungspläne zur Beschlussfassung vorgelegt, die konkretere Angaben im Vergleich zum Rahmenplan enthalten.

Stadtrat Lienhard lobt anerkennend viele erfreuliche Entwicklungen, die dank einer guten Baukonjunktur in diesem Gebiet bereits vollzogen werden konnten.

Er gibt mit Blick auf Elterntaxis und Erfahrungen an anderen Schulen zu bedenken, die Busschleife könnte von Elterntaxis genutzt und dadurch für den Busverkehr blockiert werden. Er regt daher an, insbesondere in den Morgenstunden eine ungewollte Nutzung der Busschleife zu unterbinden. Weiter bleibt zu überlegen, an welchen Stellen den Elterntaxis der erforderliche Raum gegeben werden kann. Er bittet darum, sich in diesem frühen Stadium Gedanken über solche Fragen zu machen, um spätere Nachjustierungen vermeiden zu können.

Oberbürgermeister Pauly erklärt, die Busschleife und weitere Planungs-Teile sind bereits relativ genau vermessen, Änderungen sind in diesen Bereichen nur schwer möglich.

Stadtbaumeister Unkel sichert zu, die Thematik der Elterntaxis ist bereits bekannt. Allerdings würden Schranken und ähnliche technische Einrichtungen voraussichtlich zu hohe Hürden für einen funktionierenden Busverkehr darstellen.

Stadträtin Bronner äußert Bedenken, die halböffentliche Grünfläche östlich der Sporthalle und des Serpentinweges könnte fast ausschließlich von den Bewohnern der hier vorgesehenen Häuser genutzt werden, da der Zugangsweg sehr schmal erscheint.

Stadtbaumeister Unkel erklärt, die vorgeschlagene Anordnung der Wohn- und Arbeitsgebäude ist auf städtebauliche Gründe sowie die Vorgaben des Denkmalschutzes zurückzuführen. Die Größe von Wegen und Flächen wiederum werden nicht im Rahmenplan definiert. Diese Festlegungen sind im Rahmen des Bebauungsplanes zu treffen.

Stadträtin Vogelbacher informiert den Gemeinderat über Neuwahlen des Gesamtelternbeirates in der vergangenen Woche. Hierbei wurde auch ein neuer Vorsitzender gewählt. Dieser ist

selbst Busfahrer und steht für Fragen sowie mögliche Testfahrten gerne zur Verfügung. Frau Vogelbacher bittet darum, bei Überlegungen wie hier zu den Elterntaxis den Gesamtelternbeirat einzubeziehen.

Fraktionssprecher Blaurock befürwortet die Zusammenarbeit mit dem Gesamtelternbeirat und schlägt bezüglich der Regulierung der Elterntaxis neben Schildern auch regelmäßige Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst vor.

Stadtbaumeister Unkel verweist auf Rückfrage von Stadträtin Riedmaier nach der Zulässigkeit eines Schnellimbisses oder ähnlichem auf die maßgeblichen Vorgaben im Bebauungsplan, der zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Oberbürgermeister Pauly erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Jürgen Erndle, ein Nahversorger ist in diesem Bereich nicht mehr vorgesehen.

Ortsvorsteher Feucht erkundigt sich, ob die Busschleife weiterhin erforderlich ist, da diese aus einer Zeit der Planung stammt, als der Parkplatz Nord noch nicht vorgesehen war. Außerdem verweist er auf technische Möglichkeiten für Schranken beispielsweise mit automatischer Kennzeichen-Erkennung, um Einschränkungen für den Busverkehr so gering als möglich zu halten.

Oberbürgermeister Pauly stellt klar, es soll nur der Parkplatz in der Nutzung eingeschränkt werden – nicht jedoch die Busschleife.

Stadtrat Roland Erndle gibt im Zusammenhang mit den Überlegungen zu Elterntaxis zu bedenken, dass die Schultaschen der Kinder sehr schwer sind. Dieses enorme Gewicht stellt einen zusätzlichen Grund für Eltern dar, ihr Kind zur Schule zu fahren.

Stadtbaumeister Unkel erläutert, der Schulweg soll vorrangig mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr zurückgelegt werden. Hierbei sollen Halte an der Villinger Straße verkehrsbedingt vermieden werden. Der Parkplatz ist zu klein, um die erforderlichen Radien für barrierefreie Bushaltestellen einhalten zu können.

Zwischen dem Parkplatz und dem Bereich für Wohnen und Arbeiten ist ein Fußweg vorgesehen, dieser ist im Plan mit rechteckigen grünen Flächen dargestellt. Weiter ergänzt er, beim Wohn- und Arbeitsbereich ist auch eine Tiefgarage vorgesehen zur Einrichtung von Stellplätzen.

Beschluss:

Den Überarbeitungen im Rahmenplan, in der Planfassung vom 16. August 2023, wird zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

16) TOP 9-037/23 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar - Satzungsänderung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister im Sinne von § 13 Absatz 5 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit, der Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Stadt Donaueschingen zuzustimmen.
2. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden, unwesentlichen Änderungen.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

17) TOP 9-036/23 Prinz-Karl-Egon-Straße / Donaueschingen - Vergabe Tiefbauarbeiten

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Widmann erkundigt sich, weshalb vorgeschlagen wird, die Mehrkosten in Höhe von 22.400 Euro über die Maßnahme Mühlgasse / Neudingen zu finanzieren, da letzteres Projekt in das Jahr 2024 verschoben werden soll, hierfür in den Wirtschaftsplänen jedoch keine Mittel vorgesehen sind.

Wasserwerksleiter Baudis räumt ein, das Vorhaben in Neudingen bei der Meldung für den Wirtschaftsplan 2024 vergessen zu haben. Da kein dringender Handlungsbedarf besteht, schlägt er vor, dieses Vorhaben für 2025 vorzusehen.

Die Maßnahme in Neudingen wird 2023 mit Sicherheit nicht umgesetzt.

Beschluss:

1. Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG, Hüfingen, wird mit den Tiefbauarbeiten (Straßenbau, Kanalisation und Wasserversorgung ohne Gasversorgung) zum Angebotspreis von 985.194,19 € (brutto) beauftragt.
2. Der Übernahme der Kosten durch die Stadt in Höhe von
 - 13 % für Wasserleitung und Straßenbau sowie

– 14 % für Kanalisation
wird zugestimmt.

3. Den vorgeschlagenen Finanzierungen wird zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

18) TOP 9-038/23 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle - Vergabe und überplanmäßige Finanzierung Übergabestation Stromversorgung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Rösch erkundigt sich, ob die 424.000 Euro im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind und ob die Installation zwingend durch den Netzbetreiber zu erfolgen hat.

Wasserwerksleiter Baudis verweist auf eine gemeinsame Besprechung mit dem Ziegelhof, die nach dem Versand der Sitzungsunterlagen stattgefunden hat. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich auf das Jahr 2025 verschoben.

Bei Trafo-Stationen ist es nicht zwingend erforderlich, aber durchaus übliche Praxis, diese durch den Netzbetreiber installieren zu lassen.

Stadtbaumeister Unkel ergänzt, ein Bau der Übergabestation durch Dritte kann erfahrungsgemäß Probleme im weiteren Verlauf hervorrufen. Der Bau durch den Netzbetreiber selbst ist daher zweckmäßig.

Wasserwerksleiter Baudis gibt zu bedenken, dass die Hauptstromversorgung der Stadt Donaueschingen seit etwa einem Jahr über ein Notstromaggregat läuft. Aus diesem Grund soll bei der vorliegenden Vergabe der sichere Weg mit einer praktikablen und sinnvollen Lösung gewählt werden. Es scheint fraglich, ob ein umfangreiches Vergabeverfahren hier nennenswerte Einsparungen erzielen hätte können.

Oberbürgermeister Pauly sichert zu, das gewählte Vergabeverfahren rechtlich nochmals zu prüfen.

Stadtrat Rösch wünscht sich, den Automatismus zu unterbrechen, alle Übergabestationen durch die ED-Netze bauen zu lassen, sondern auch andere Netzbetreiber zu berücksichtigen. Bei Einhaltung der geltenden Normen und Vorgaben müssen diese Anschlüsse durch die ED-Netze abgenommen werden.

Stadtrat Lienhard weist auf die Bedeutung des Hochwasserschutzes hin und schlägt vor, einen kleinen Hügel aufzuschütten und die Trafo-Station dort darauf aufzubauen.

Beschluss:

1. Der Energiedienst wird mit der Errichtung der Übergabestation / Trafostation inklusiv Einschleifung und Messtechnik zum Angebotspreis von 921.046,79 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

19) TOP 7-045/23 Haushalt 2024 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

19.1) TOP 7-045/23/1 Haushalt 2024 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Willmann berichtet aus einer Besprechung in der vergangenen Woche zur Erschließung des alten Pfarrhauses, dass zu diesem Vorhaben noch viele Fragen offen sind. Daher wird in Rücksprache mit der Ortsvorsteherin sowie dem Ortschaftsrat beantragt, diese Maßnahme in das Jahr 2025 zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecher Rainer Hall gibt bekannt, dass sich die FDP/FW-Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird, wie dies bereits bei den kleinen Haushaltsreden angeregt wurde. Kritisiert wird beim Vorgehen der Haushaltsplanung insbesondere die Fortschreibung auf Grundlage der Plan- anstatt der Ergebniszahlen aus Vorjahren. Außerdem bittet er darum, die Personalkosten künftig nach den Vorgaben aus § 16 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung zu kalkulieren.

Stellvertretende Amtsleiterin Armbruster verweist auf die Tischvorlage, in der alle Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf zusammengefasst sind.

Ausgenommen ist die soeben beschlossene Verschiebung von 100.000 Euro für die Maßnahme in Hubertshofen. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die vorgesehenen Kreditaufnahmen.

Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2024 wird entsprechend des Ergebnisses der Beratung im Hauptausschuss und der weiteren vorliegenden Änderungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich in der Beratung zum Entwurf des Finanzhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan 2024 einzuarbeiten.

(24 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

20) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Informationsveranstaltung Flüchtlingsunterbringung Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly informiert, das Landratsamt wird am 6. Dezember 2023 um 20:00 Uhr eine Informationsveranstaltung organisieren zur übergangsweisen Flüchtlingsunterbringung in der Kreissporthalle bei den Gewerblichen Schulen. Landrat Sven Hinterseh und Oberbürgermeister Erik Pauly möchten hier den Bürgern die Möglichkeit geben, Informationen zu den Planungen zu erhalten und Fragen zu stellen. Die Veranstaltung wird voraussichtlich in dieser Sporthalle stattfinden, der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

21) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Multifunktionsplatz für Donaueschingen

Stadtrat Roland Erndle berichtet rückblickend von vielen erfreulichen Maßnahmen im vergan-

genen Jahr auch für Kinder und Jugendliche wie die Eröffnung der Skate-Anlage oder die Einrichtung eines Multifunktionsplatzes an der Eichendorff-Schule, der auch außerhalb der Schulzeiten geöffnet hat.

Er regt an, in den Fraktionen darüber nachzudenken, in Donaueschingen an zentraler Stelle einen weiteren Multifunktionsplatz einzurichten, um andere Bereiche wie den Sportplatz Allmendshofen oder ähnliche Plätze an den Schulen zu entlasten.

Haushaltsberatungen 2024

Fraktionssprecher Reinbolz spricht der Kämmerei seinen außerordentlichen Dank aus, auch ohne Amtsleiter kompetent durch die Haushaltsberatungen geführt zu haben.

Oberbürgermeister Pauly schließt sich diesem Dank an. Er lobt insbesondere die Arbeit von Frau Armbruster sowie von Frau Birkholz bei der Bearbeitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Niederschrift

Datum: 04.12.2023

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer